Leistungskonzept

Schule am Thekbusch

Am Thekbusch 2a

42549 Velbert

02051/41950

Förderschule Geistige Entwicklung

Stand: 01.02.2024

1 Leistungsbewertung nach § 40 AO-SF

Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Klinikschule (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der im Förderplan festgelegten Ziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

- Leistung beschreibt die gegenwärtigen Fähigkeiten einer Schülerin bzw. eines Schülers und ihren bzw. seinen Lernzuwachs in einem schulisch geforderten Lernbereich.
- Im schulinternen Arbeitsplan werden die allgemeinen Leistungsanforderungen der Schule systematisch beschrieben und durch die Unterrichtsplanung und die Förderziele konkretisiert.
- Leistung orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers und ihrer bzw. seiner Anstrengung und kann nur nach diesem Maßstab bewertet werden.
- Leistungen werden über Beobachtungen, Schüler:innengespräche, Arbeitsprodukte und Testsituationen festgestellt.
- „Leistungen“ umfassen körperliche Reaktionen, Verhalten, Handeln, Wissen, Können, Wollen bzw. sämtliche beobachtbare Reaktionen.
- Leistung ist keine Bringschuld der Schülerinnen und Schüler, sondern Ergebnis individuell passender Förderung und Forderung.
- Leistungskriterien werden u.a. bei der Zuordnung zu Differenzierungsgruppen manifestiert.
- Bei der Leistungsbewertung unterscheidet man zwischen individueller und aufgabenbezogener Norm.
- Die Vorstellungen der Schule darüber, was Leistung ist, muss Schülerinnen und Schülern und Eltern/Erziehungsberechtigten transparent gemacht werden.
- Die Schule verfolgt den Anspruch, alle Schüler:innen zu fordern und zu fördern. Niemand darf hinter den individuellen Möglichkeiten zurückbleiben. Alle Schüler:innen sollen so viel leisten, wie bei passgenauer Förderung erwartet werden kann.

2 Leistungsbewertung in den Zeugnissen

- Die Aussagen in den Zeugnissen werden grundsätzlich positiv, wertschätzend und ermutigend formuliert.
- Lernfortschritte werden ebenso beschrieben wie der Entwicklungs- und Förderbedarf.
- Die Zeugnisse benennen die Lernzuwächse und Lernerfolge im abgelaufenen Schuljahr. Beschreibungen über Unterrichtsinhalte und Projekte werden weitgehend vermieden.

- Die Darstellungen des Lernzuwachses und Lernerfolge orientieren sich an den Vorgaben aus dem schulinternen Arbeitsplan und an den Zielen, wie sie in den individuellen Förderplänen benannt wurden.
- Es werden nur die Inhalte und Lernfortschritte des abgelaufenen Schuljahres in das Zeugnis aufgenommen. In Abgangszeugnissen werden auch erbrachte Leistungen und Fähigkeiten der Gesamtschullaufbahn benannt.

Zeugnistextgestaltung

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten in ihrem Zeugnis Aussagen zu ihrem Lern- und Arbeitsverhalten sowie Sozialverhalten. Weiterhin werden die nach §53 Abs. 2 AO-SF benannten Aufgabenfelder dargestellt:

- Sprache/Kommunikation,
- Mathematik,
- Sachunterricht,
- Arbeitslehre,
- Bewegungserziehung / Sport,
- musisch-ästhetische Erziehung und
- Religiöse Erziehung / Ethik

Zusätzlich können die Aufgabenfelder Hauswirtschaft und Wahrnehmung aufgenommen werden. Nicht erteilte Unterrichtsfächer werden auf den Zeugnissen kommentarlos weggelassen.
Zu den benannten Unterrichtsfächern und Lerninhalten werden für alle Schülerinnen und Schüler individuelle Inhalte verfasst, die die Kompetenzen der bzw. des Einzelnen wiederspiegeln. Die individuellen Förderziele der Schülerinnen und Schüler und die damit verbundenen Fortschritte finden sich integriert innerhalb der Ausführungen zum Lern- und Arbeitsverhalten bzw. den angegebenen Aufgabenfeldern.